

Threader de librarie

LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr 01/2016

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

CELSAHO

Rundstahl Ø10+ Ø102; Flachstahl 12x5+200x20; Quadratstahl 10x10+20x20; gleichschenkliges L-Profil 20x20x3+150x150x15; U-Profil UPN80+300; Doppel-T-Stahl iPN80+300; Doppel-T-Stahl ibkonomisch iPE80+300; breitflanschiger Doppel-T-Stahl HEA100+160; breitflanschiger Doppel-T-Stahl HEB100+160; in Stahlsorten: S235JR, S275JR, S355J2.

 Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4

Gemäß den Daten von am Bauprodukt befestigten Etiketten und Abnahmeprüfzeugnissen 3.1

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Vervendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation 1. Metallbauwerke oder in Metall-/ Betonverbundbauwerken in besche besche des

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kantaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Warmgewalzte Baustahlar Oukte

Kontaktanschrift: CELSA "Huta Ostrowiec" Sp. z o.o., ul. Sansonowicza 2, 27-400 Ostrowiec Św.,

tel. +48 41 249 30 00, fax. +48 41 249 22 22, celsaho@celsaho.com

- 5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Eevollmächtigten Dier mit den Aufgaben gemäß Artikel
 12 Absatz 2 beauftragt ist:
- 6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprütung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
- 7. Im Falle der Leistungserdlärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

(gegebenenfalls Mane und Kennnummer der notifizierten Stelle)

SIMPTEST, Vespőł Ośrodków Kwalifikacji Jakości Wyrobów, Ośrodek Badań i Certyfikacji Sp. z o.o., 40-053 KATOWICE, ul. Barbary 17, Kennnumer: 1458

hat gemäß A. 1.3.b) nach Anhang V, nach dem System 2+ vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt

Übereinstimmungszertifikat für die werkseigene Produktionskontrolle Nr 1458/FPC/10/2013 vom 24.06.2013 + Anlage-Nr 1-4/2016 vom 19.05.2016 zum Übereinstimmungszertifikat für die werkseigene Produktionskontrolle Nr 1458/FPC/10/2013.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle) Folgendes ausgestellt

(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)

auf der Grundlage von (Referenznummer der Europäischen Technischen Bewertung)

hat nach dem System 2+ vorgenommen (Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt (Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)





9. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

- Spalte 1 enthält die Auflistung der Wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen f

 ür den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
- 2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen Wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben "NPD" (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.
- Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
- a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumernation;

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungedokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1))	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Grenzabmaße und	bestanden	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.7.1
Dehnung	125	(a) 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1
Zugfestigkeit	2001 20	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1
Streckgrenze	249. "01.	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1
Kerbschlagarbeit	Schwei enwerte	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.3.1 + 7.3.2
Schweißeignung (chemische Zusan wensetzung)	buzo-z:zvo4 ppinzierten Stelle)	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.2 + 7.4.1
Dauerhaftick@ (chemisch Zusammensetzung)	akości Wyrobów, Ośrode ul. Barbary 17, Kennnun	EN 10025-1;-2:2004, Abs. 7.2 + 7.4.3

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

With a second file and second to the second to the

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Stanisław Klusek, Qualitätsdirektor von BWE (Name und Funktion)

Ostrowiec Sw., den 23.05.2016

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)